

## **Eine alte Sau wird erneut durchs Dorf getrieben - FDP-Minister wollen Leistungskürzungen für Asylbewerber**

Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesjustizminister Marco Buschmann haben sich dafür ausgesprochen, Sozialleistungen für Asylbewerber zu kürzen. "Unter ganz besonders engen Voraussetzungen wäre sogar eine Absenkung von Leistungen quasi auf 'null' denkbar", schrieben die FDP-Politiker in einem Gastbeitrag für die "Welt am Sonntag". [So ist es am 28.10.2023 auf tagesschau.de nachzulesen.](#)

Da ist es hilfreich, einen Blick auf die tatsächlich gezahlten Sozialleistungen zu werfen. [Der Informationsverbund Asyl & Migration, eine Gemeinschaftseinrichtung der Sozialverbände, hat sie veröffentlicht.](#) Hier sind die Zahlen:

### **Leistungssätze 2023 (mit Vergleichswerten 2022)**

| <b>Bedarfsstufe</b>                                | <b>Notwendiger persönlicher Bedarf ("Taschengeld")</b> | <b>Notwendiger Bedarf (ggf. als Sachleistung)</b> | <b>Gesamt</b>      |
|--|--|---|--------------------|
| Stufe 1 (Alleinstehende Erwachsene)                | 182 € (alt: 163 €)                                     | 228 € (alt: 204 €)                                | 410 € (alt: 367 €) |
| Stufe 2 (Erwachsene im gemeinsamen Haushalt)       | 164 € (alt: 147 €)                                     | 205 € (alt: 183 €)                                | 369 € (alt: 330 €) |
| Stufe 3 (Weitere Erwachsene ohne eigenen Haushalt) | 146 € (alt: 131 €)                                     | 182 € (alt: 163 €)                                | 328 € (alt: 294 €) |
| Stufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren)    | 124 € (alt: 111 €)                                     | 240 € (alt: 215 €)                                | 364 € (alt: 326 €) |
| Stufe 5 (Kinder zwischen 6 und 13 Jahren)          | 122 € (alt: 109 €)                                     | 182 € (alt: 174 €)                                | 304 € (alt: 283 €) |
| Stufe 6 (Kinder bis 5 Jahre)                       | 117 € (alt: 105 €)                                     | 161 € (alt: 144 €)                                | 278 € (alt: 249 €) |

Die Beträge in der linken Spalte müssen in Geld ausgezahlt werden. Sie sind als Taschengeld zur Deckung des persönlichen Bedarfs gedacht. In der mittleren Spalte stehen die Beträge für den notwendigen Bedarf. Wenn Länder und Kommunen wollen, kann dieser Anteil schon heute als Sachleistung gewährt werden. Viele Leistungsträger tun das nicht. Die Gewährung von Sachleistungen erzeugt nämlich einen größeren Personalaufwand und damit höhere Kosten als Geldzahlungen. Ganz rechts steht die Gesamtsumme. Ein Kind, das bis zu fünf Jahre alt ist, bekommt insgesamt € 278.-, ein alleinstehender Erwachsener € 410.-. Dazwischen sind die Leistungen für unterschiedliche Fallgruppen einsortiert. Beim Lesen der Tabelle fällt auf, dass Verwandten („weitere Erwachsene“) und „Erwachsenen im gemeinsamen Haushalt“ geringere Leistungen zugestanden werden als Alleinstehenden.

Diese Leistungen wollen die FDP-Minister Christian Lindner und Marco Buschmann noch weiter kürzen, notfalls auf Null. Das Existenzminimum wird bewusst unterschritten. Wollen sich SPD und GRÜNE wirklich solche Koalitionspartner leisten?